

Jahresbericht/16

# Stiftung OKey

für das Kind in Not



Die Stiftung und ihre Fachstelle setzen sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind.

Die Stiftung wird darüber hinaus überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert.

**Stiftung OKey**  
für das Kind in Not

## Inhalt



Marianne Egloff

### 3 Editorial

#### 4 Krisenwohngruppe Winterthur

4 Das neue Projekt

6 Kurzinterviews

8 Krisenplatzierung – Bericht aus dem Alltag

#### 9 Fachstelle OKey & KidsPunkt

9 Die neue fachliche Leitung stellt sich vor

10 Körperliche Gewalt an Kindern – hört das nie auf?

12 Fallzahlen 2016

13 Beratungsleistungen 2016

#### 14 Jahresrechnung 2016

14 Betriebsrechnung

15 Bilanz

17 Anhang zur Jahresrechnung

#### 18 Struktur der Stiftung

19 Finanzierung der Stiftung

## Die Stiftung OKey auf dem Weg

Ein Stiefvater missbraucht seine Tochter. Er wird angezeigt und verurteilt. Der kleinere Bruder will wissen, was geschehen ist und ob er den Vater immer noch liebhaben darf. Der Fall wurde vor einem Jahr an mich als Familienberaterin herangetragen – ein klarer Fall für die Fachstelle OKey & KidsPunkt. Damals war ich froh, dass es die Stelle gibt. Heute fühle ich mich geehrt, als Präsidentin der Stiftung OKey, der Trägerschaft der Fachstelle, walten zu dürfen. Über 500 Kinder und Jugendliche, die Gewalt erfahren, werden von den Mitarbeiterinnen der Fachstelle jährlich betreut. Die Anzahl ist gravierend genug – doch jedes Ereignis ist ein Einzelfall, zu komplex für eine Fachperson allein. Kein Konzept oder Rezept vermag der Tragik gerecht zu werden, die einem Kind widerfährt – ausser vielleicht jenes der Zusammenarbeit, und genau da setzt die Stiftung OKey an.

Nachdem 2015 Reorganisationen beschlossen worden waren, durfte ich im letzten Jahr bei deren Umsetzung mit anpacken. Das Tätigkeitsfeld der Stiftung soll sich langfristig ausweiten, die Stiftung an Selbstständigkeit gewinnen. Ich freue mich, dass wir für die Führung der neu geschaffenen Geschäftsstelle eine kompetente Person, Frau Isabel Signer, gewinnen konnten. So wird es uns möglich, weitere Projekte aufzugleisen und notleidende Kinder noch besser zu unterstützen.

Konkret planen wir in Winterthur den Aufbau einer Wohngruppe für Kinder und Jugendliche, welche vorübergehend beschützt und betreut werden müssen. Für dieses Projekt arbeiten wir eng mit in diesem Bereich bereits erfahrenen Institutionen zusammen, der Stiftung Ein Platz für Kinder und dem Schlupfhuus Zürich. Mehr dazu erfahren Sie in diesem Jahresbericht. Andere Vorhaben sind in der Entwurfs-Phase.

Noch wichtiger als die Planung zukünftiger Unternehmungen ist die tagtägliche Knochenarbeit, die unsere vier Mitarbeiterinnen der Fachstelle leisten: 365 Tage Pikett-Dienst für jeden Fall. Euch, Gabriela Kaiser, Annik Felber, Navideh Fröhlich und Susanna Sauermost, danke ich herzlich für euer Engagement. Gleichzeitig sichere ich euch zu, dass der Stiftungsrat euch auch in Zukunft wirkungsvoll begleiten und unterstützen wird. Vielen Dank auch an die Fachliche Leitung,

an unsere Kooperationspartner aus dem Kantonsspital Winterthur und dem Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjz) Winterthur für die fruchtbare und effiziente Zusammenarbeit, an das Amt für Jugend und Berufsberatung sowie an die Kantonale Opferhilfe für ihre Subventionen.

Mein Dank gebührt auch Herbert Thaler für seine langjährige Unterstützung und Mitwirkung im Stiftungsrat. Wir weinen ihm zwar eine Träne nach, haben ihn aber noch nicht ganz losgelassen. Herbert hat uns zugesichert, dass er uns weiterhin beratend zur Seite stehen wird, wofür wir ihm sehr verbunden sind. Glücklicherweise wurde Charles Baumann, ehemaliger Leiter des kjz Winterthur, im gleichen Jahr pensioniert. Mit einem Sitz im Stiftungsrat können wir ihm den Übergang in den Ruhestand erleichtern, und er uns mit seiner unerschöpflichen Erfahrung bereichern. Herzlich willkommen Charles!

Die Aufgabenbereiche des Stiftungsrats sind mittlerweile klar strukturiert worden und teilen sich in folgende Ressorts auf: Fachstelle, Finanzen, Krisenwohngruppe, Juristisches.

All unser Tun, die tägliche Arbeit, die Reorganisationen und die angestrebten neuen Projekte, hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in Gewalt-situationen zu helfen. In einem Traum, in ferner Zukunft, wird dem Stiefvater nicht einmal in den Sinn kommen, sich der Tochter auf unverschämte Weise zu nähern, weil wir alle die Würde eines jeden Menschen – jene der ganz Kleinen ganz besonders – respektieren werden. Bis dahin ist es ein langer Weg, das beweisen die Gewaltfälle in der Gegenwart. Begleiten Sie uns auf diesem Weg und unterstützen Sie unsere Projekte! Ich danke Ihnen herzlich für jeden Rappen und versichere Ihnen, dass all Ihre Spenden, ob einmalig oder fortlaufend, gewissenhaft und fachkundig eingesetzt werden. Ohne Ihre Grosszügigkeit wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Ich freue mich auf das OKey-Jahr, auf die Zusammenarbeit und den Kontakt mit Ihnen.

Marianne Egloff,  
Präsidentin des Stiftungsrates

# Krisenwohngruppe Winterthur

Neugierig durchstreifen wir Räume und Gänge und versuchen uns vorzustellen, ob sich Mädchen und Knaben, welche ihr Zuhause plötzlich verlassen müssen, hier wohlfühlen würden. Findet Anna einen Platz zum Spielen, Kevin einen Ort, wo er sich zurückziehen und für sich sein kann? Können die Mädchen und Knaben sich austoben? 2014 berichtete Urs Hunziker (damaliger Präsident der Stiftung OKey und Hauptinitiant des Projektes) im Jahresbericht ein erstes Mal von der geplanten Brückenwohngruppe Winterthur. Im Herbst desselben Jahres fand im Casinotheater eine Charity Gala statt, um Geld für das Projekt zu sammeln. Um die anstehende Arbeit gut koordinieren zu können, hat der Stiftungsrat im Frühjahr 2016 entschieden, eine Projektstelle mit einem kleinen Pensum zu schaffen. Im Gespräch mit Schlüsselpersonen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Winterthur-Andelfingen, des Kinder- und Jugendhilfeszentrums (kjz) Winterthur sowie der Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur und der Bezirke Winterthur und Andelfingen wurde der Bedarf an Notfallplätzen eruiert. Dabei zeigte sich, dass insbesondere im Bezirk Winterthur Plätze für das gesamte Altersspektrum vom Neugeborenen bis zum jungen Erwachsenen fehlen. Ebenfalls wurden Gespräche geführt mit möglichen Kooperationspartnern. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Ein Platz für Kinder wurde gefestigt, der Verein Schlupfhuus Zürich kam zur Projektgruppe hinzu. Die drei Projektpartner beschlossen, inskünftig gemeinsam die Trägerschaft zu bilden. Der Name Brückenwohngruppe wurde durch Krisenwohngruppe ersetzt, bis ein passender klangvoller Name gefunden wird.

Ziel ist es, eng vernetzt mit den bestehenden Angeboten der Kinderklinik des Kantonsspitals eine Wohngruppe zu schaffen für Jungen und Mädchen im Primar- und Oberstufenalter. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, welche aufgrund einer innerfamiliären Krisensituation auf Schutz und Unterkunft angewiesen sind. Die Fachstelle OKey & KidsPunkt wird mit den Betroffenen sowie den involvierten Fachpersonen und den Angehörigen klären, ob die Kinder zuerst in die Kinderklinik oder direkt in die Krisenwohngruppe eintreten.

Die bereitstehende Spendensumme hat sich seit dem Jahresbericht 2014 verzehnfacht. Der Businessplan und die Konzeptarbeit sind bereits weit fortgeschritten. Sobald eine geeignete Liegenschaft gefunden wird, kann die Betriebsbewilligung beantragt und das Fundraising für den Betriebsstart vorangetrieben werden.

Der Gewinn, den wir uns für die betroffenen Mädchen, Jungen und ihre Angehörigen erhoffen, ist gross! Wenn ein Kind nahe am Wohnort notfallplatziert werden kann, bleibt es in Kontakt und engem Austausch mit den bereits vertrauten Fach- und Bezugspersonen. Diese können gemeinsam mit der Krisenwohngruppe die Verantwortung übernehmen für die Planung und Umsetzung der nächsten hilfreichen Schritte für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern. Die Krisenwohngruppe ist bei uns Fachpersonen, welche mit den Notfallplatzierungen betraut sind, bereits fest verankert in den Köpfen, und wir freuen uns darauf, bis die ersten Mädchen und Jungen einziehen können.

Susanna Sauermost,  
Projektleiterin  
der Krisenwohngruppe Winterthur





### Urs Hunziker

ehemaliger Direktor der  
Kinderklinik am Kantonsspital  
Winterthur / Vizepräsident  
der Stiftung OKey

#### **Sie sind Hauptinitiant der Krisenwohngruppe und engagieren sich seit drei Jahren mit Herzblut für das Projekt. Was ist Ihr Antrieb?**

Die Erfahrung aus den letzten 20 Jahren im Betreiben der Fachstelle, wo wir immer wieder auf Kinder und Jugendliche gestossen sind, die nach der ersten Notfallplatzierung im Kantonsspital Schwierigkeiten hatten, einen Platz zu finden. Besonders störend ist dabei der Bruch, der in der Betreuungskette entsteht: Die Kinder bauen ein grosses Vertrauen zu den ersten Bezugspersonen auf; sie offenbaren ihnen eine Wahrheit. Wenn sie dann im Anschluss irgendwo weit weg untergebracht werden müssen, geht diese aufgebaute Betreuungslinie verloren. Es ist mein Wunsch, eine nahe Einrichtung zu schaffen, wo der Weg von den ersten Auftraggebern bis zum Ort, wo das Kind untergebracht und betreut wird, ein möglichst kurzer ist. So können auch schon eingeleitete therapeutische Prozesse weitergeführt werden.

#### **Grundvoraussetzung für die Wohngruppe ist ein geeignetes Wohnobjekt. Wie sieht das Traumhaus aus?**

Das Traumhaus? (lacht). Das Traumhaus ist gross genug, hat genügend Raum für gemeinsame Aktivitäten, dann natürlich auch genügend Räume für die einzelnen Klientinnen und Klienten und

für das Personal. Es hat Umschwung, der erlaubt, auch den Aussenraum zu nutzen. Besonders wichtig ist auch, dass es zentral gelegen ist, nahe an Schulungsmöglichkeiten und Strukturen zur Freizeitgestaltung. Optimal wäre, wenn sogar die Möglichkeit konkreten Schaffens (z.B. in einem Garten) vorhanden wäre. Solche Aktivitäten könnten gerade für Jugendliche, die sich in Gedanken drehen, befreiend wirken.

#### **Wo sind heute die Kinder, die zukünftig in der Krisenwohngruppe wohnen könnten?**

Das ist eine gute Frage! Die sind überall – zerstreut, zum Teil im Kanton Zürich, zum Teil ausserkantonal, zum Teil in Notfall-Familien. Das ist genau das Problem, dass sie nicht an einem klaren, spezialisierten Ort sind, sondern dort, wo es gerade möglich ist. Für Jugendliche, die in einer akuten Krise stecken, ist die Kinderklinik am Kantonsspital Winterthur nach wie vor ein guter Ort für ein bis zwei Wochen. Aber danach sollte eine professionelle Einrichtung die Betreuung und Beratung dieser Jugendlichen übernehmen können, und zwar nah und nicht irgendwo.



Kinderschutzhhaus Mattisburg in Hamburg / D

**Johanna Ruoff**

Stifterin der Stiftung Ein Platz für Kinder Deutschland / Geschäftsführerin der Stiftung Ein Platz für Kinder Schweiz

**Wie kommt eine Stiftung aus Deutschland dazu, ihr Tätigkeitsfeld auf die Schweiz auszuweiten?**

Als ich vor fünf Jahren privat in die Schweiz gezogen bin, wurde ich immer wieder gefragt, ob ich nicht auch hier ein ähnliches Angebot von Krisenwohngruppen wie in Deutschland etablieren wolle. So habe ich zur deutschen Stiftung Ein Platz für Kinder eine weitere Stiftung unter dem gleichen Namen in der Schweiz gegründet. Die Erfahrungen aus der Schweiz und aus Deutschland bringen einen interessanten Mix von neuen Erkenntnissen für beide Länder.

**Sie haben also Erfahrung mit dem Aufbau solcher Krisenwohngruppen. Welche Hindernisse gilt es zu überwinden?**

Mit einem aussagekräftigen Konzept ist die erste grosse Hürde genommen. Die zweite ist die Verhandlung der Finanzierung. Wenn die Frage der Finanzierung geklärt ist und gutes Personal gefunden ist, hat das Projekt eine sehr grosse Chance auf einen sehr grossen Erfolg. Dies sind im allgemeinen die wichtigsten Hindernisse, die genommen werden müssen.

**Was ist anders in der Schweiz?**

Nach den Erfahrungen in den letzten Jahren sind die Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland nur marginal anders. Hier in der Schweiz ist es allerdings viel schwieriger, die Finanzierung für das Projekt sicherzustellen. In Deutschland werden solche Projekte über den Bereich Kinder- und Jugendhilfe von Beginn weg zugesichert und vollumfänglich finanziert.

**Lucas Maissen**

Institutionsleiter  
Schlupfhuus Zürich

**Sie führen in Zürich einen ähnlichen schon bestehenden Betrieb. Dennoch engagieren Sie sich für die neue Krisenwohngruppe Winterthur. Was bringt das Ihrem Verein, dem Schlupfhuus Zürich?**

Durch die Krisenwohngruppe in Winterthur würde eine Abdeckung in einem unteren altersmässigen Bereich erreicht, die bei uns fehlt. Bei uns werden Jugendliche ab 12 Jahren aufgenommen. Zudem erhoffen wir uns als sehr kleine Institution gewisse Synergie-Effekte, sei es ein fachlicher Austausch, ein Austausch von Mitarbeitenden oder Angebote, die wir zusammen erbringen könnten.

**Im Schlupfhuus Zürich sind Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren untergebracht. Dazu ein paar praktische Fragen aus dem Wohnalltag: Kochen die Kinder selber?**

Wir haben keinen Koch angestellt. Bei uns kochen die Mitarbeitenden, am Abend unter Einbezug der Jugendlichen.

**Müssen auch die älteren Kinder um eine bestimmte Zeit wieder im Schlupfhuus sein?**

Müssten sie! (lacht). Die 16-Jährigen sollten unter der Woche um 22 Uhr zu Hause sein, um 23 Uhr ist Nachtruhe. Am Wochenende müssen die älteren Kinder in der Regel um Mitternacht zurück sein. Wir legen aber Wert darauf, uns nicht an feste Regeln zu klammern sondern den individuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

**Gibt es in der Nacht ein Handyverbot?**

Nein, gibt es nicht. Falls es aber diesbezüglich bei einzelnen Jugendlichen Probleme gibt, wird das thematisiert und vielleicht auch vorgeschlagen, das Handy über Nacht abzugeben.

**Gibt es im Schlupfhuus eine Begrenzung der Aufenthaltsdauer eines Kindes?**

Ja, in der Regel beträgt die maximale Aufenthaltsdauer drei Monate. Es macht Sinn, innerhalb dieser Zeit eine Anschlusslösung zu suchen und zu finden.

# Krisenplatzierung – Bericht aus dem Alltag der Fachstelle

Patrizia ist 11 Jahre alt, in Brasilien geboren und bei der Tante aufgewachsen. Seit drei Jahren lebt sie in der Schweiz bei ihrer Mutter, dem Stiefvater und ihrem älteren Bruder. Patrizia besucht die 6. Klasse, hat viele Freundinnen, mit denen sie gerne draussen spielt oder im Wald auf Entdeckungstour geht.

Patrizia hat sich der Schulsozialarbeiterin anvertraut: Sie wird zuhause von der Mutter regelmässig geschlagen, mit der Hand und mit dem Gürtel. Die Angst nach der Schule heim zu gehen ist bei ihr so gross, dass sie schon daran gedacht hat, sich etwas anzutun. Patrizia kennt ihre Mutter erst seit drei Jahren. Der Aufbau einer Mutter-Tochter-Beziehung erweist sich als schwierig. Die Beziehung zum Bruder beschreibt Patrizia ebenfalls als distanziert. Einzig zum Stiefvater konnte sie von Beginn an Vertrauen aufbauen, jedoch hat auch er sie kürzlich einmal ins Gesicht geschlagen. Patrizia fühlt sich zuhause schutzlos, wünscht sich innig eine intakte Familie, fühlt sich aber sonst in der Schweiz sehr wohl und möchte gerne hier bleiben.

Nachdem die Schulsozialarbeiterin mit unserer Fachstelle Kontakt aufgenommen hat, wird beschlossen, Mutter und Stiefvater in einem Offenlegungsgespräch mit den Aussagen der Tochter zu konfrontieren. Patrizia hat grosse Angst vor der Reaktion der Eltern nach diesem Gespräch. Deshalb wird eine anonyme Schutzplatzierung in einer Krisenwohngruppe in Zürich organisiert. Patrizia ist froh, an einem sicheren Ort zu sein, sie schätzt die Gruppenausflüge, die Wochenendaktivitäten und das Zusammenleben in der Wohngruppe sehr. Sie hat eine Bezugsperson, mit der sie über ihre Erlebnisse in Brasilien und in der Schweiz sprechen kann; sie bekommt von den Mitarbeitenden psychologische Begleitung und lernt mit deren Unterstützung mit ihrem Erlebten und den daraus resultierenden Belastungen umzugehen. Traurig ist sie aber, dass sie nicht mehr in Winterthur zur Schule gehen kann, ihre Freundinnen nicht mehr täglich sehen kann. Da der Schulweg nach Winterthur zu weit wäre, besucht sie die interne Schule der Krisenwohngruppe. Es ist auch schwierig, den Kontakt zur Schulsozialarbeiterin der alten Schule aufrechtzuerhalten.

An dieser Stelle möchte ich einige grundsätzliche Gedanken zu den Vorzügen einer Krisenwohngruppe einbringen:

Das konstante Personal in einer Kriseninterventionsstelle sowie die Bezugspersonenarbeit erleichtert es den Fachpersonen, wie z.B. einer Beiständin, an Informationen zu gelangen. Auch für die Eltern ist die Zusammenarbeit einfacher als in der Kinderklinik, da dort das Personal durch die Schichtarbeit ständig wechselt. Die Mitarbeitenden einer Kriseninterventionsstelle sind auf akute Krisen der Kinder und Jugendliche spezialisiert; sie sind geschult im Umgang mit den Belastungssymptomen, welche die Kinder und Jugendlichen mitbringen; sie haben die notwendigen Ressourcen, bieten Freizeitgestaltung und Gespräche mit den Eltern und den Behörden an.

Die Krisenintervention hat sich auch im Fall von Patrizia als geeignete vorübergehende Platzierung erwiesen, bis weitere Abklärungen durch die KESB und das Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) getätigt und eine längerfristige ambulante Therapie für das Mädchen gefunden werden konnten. Dieser Fall hat uns aber auch einmal mehr aufgezeigt, wie relevant das Angebot einer Krisenwohngruppe in Winterthur wäre.

Es würde den Fachpersonen vor Ort erlauben, in akuten Situationen rasch zu handeln, um danach in Ruhe Abklärungen zu tätigen. Die Kommunikation in der interdisziplinären Zusammenarbeit würde durch eine kürzere Distanz erleichtert, das Führen von Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen unter engem Einbezug der Eltern vereinfacht. Eine Platzierung in Winterthur wäre für Patrizia sinnvoller gewesen, da ihre Freundinnen da wohnen und sie so trotz Fremdplatzierung in ihre gewohnte Schule hätte gehen können. Gerade die Schule bedeutet für ein Mädchen wie Patrizia oft ein stabiles Umfeld in einer schwierigen emotionalen Situation zu Hause. Umso wichtiger wäre es, diese Stabilität während einer Platzierung aufrecht zu erhalten.

Annik Felber,  
Mitarbeiterin der Fachstelle OKey & KidsPunkt /  
ehemalige Mitarbeiterin  
einer Krisenwohngruppe in Zürich

## Die neue fachliche Leitung stellt sich vor

Seit dem 1. Januar 2017 leite ich als Nachfolgerin von Charles Baumen das Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj) Winterthur. In dieser neuen Funktion fällt mir, zusammen mit Traudel Saurenmann vom Departement Kinder und Jugendmedizin (DKJ) des Kantonsspitals Winterthur, die Aufgabe der fachlichen Leitung der Fachstelle OKey & KidsPunkt zu. Mit dieser neuen Besetzung ist erstmals eine rein weibliche Leitung in der Fachstelle am Wirken.

Als vorgängige Leiterin einer der drei Jugend- und Familienberatungsabteilungen des kjj Winterthur nahm ich bereits seit März 2009 an den wöchentlichen Kinderschutzgruppensitzungen der Fachstelle OKey & KidsPunkt in der Kinderklinik Winterthur teil.

Meine grosse Achtung für die Arbeit zugunsten der betroffenen Kinder und ihrer Familien, welche die Fachmitarbeiterinnen und die Kinderschutzgruppe leisten, bewahre ich auch in meiner neuen Rolle als kjj-Leiterin und Co-Leiterin der Fachstelle OKey & KidsPunkt.

Der Leitungswechsel ist nun vollzogen und gelungen; mit mir als Person und als Frau verändert sich der Führungsstil einerseits in der Kinderschutzgruppe und andererseits in der Zusammenarbeit mit der Leiterin des psychosozialen Teams und den Fachstellenmitarbeiterinnen.

An der Haltung und dem Engagement bleibt mit dem Leitungswechsel vieles gleich. So ist uns nach wie vor eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der drei Organisationen DKJ – Stiftung OKey – kjj auf Augenhöhe und mit Respekt gegenüber den anderen Professionen wichtig. Die oftmals komplexen Problemstellungen in Hochrisikofällen schätzen wir in der wöchentlich tagenden Kinderschutzgruppe in diesem Sinne sowohl fachlich wie menschlich ein. Die daraus resultierenden Einschätzungen, Entschiede und die nachfolgenden Interventionen gründen auf einer dialogisch-systemischen Grundhaltung, welche versucht, die betroffenen Familien zur Zusammenarbeit mit den Fachstellen zu gewinnen. Müssen wir dennoch zum Wohle des Kindes gegen den Willen der Eltern handeln, ziehen wir die zuständigen Behörden bei und setzen deren Anordnungen zum Schutze des Kindes möglichst umsichtig um.

Die Stiftung OKey für das Kind in Not, gerahmt durch die beiden Organisationen DKJ und kjj, ist kantonal einzigartig. Wir bewältigen unsere Aufgaben sensibel und transparent gegenüber den betroffenen Familien und gegenüber anderen Fachstellen. Mit dieser Form des spezialisierten Kinderschutzes gelingt es uns effektiv und effizient in einer breiten Vernetzung zum Schutze des Kindes zu handeln. Auf diesem Bewusstsein beruht unser unermüdliches Engagement.

Co-Leiterinnen der Fachstelle  
Regula Kupper  
Traudel Saurenmann



## Körperliche Gewalt an Kindern – hört das nie auf?

Körperliche Gewalt ist zusammen mit sexueller Gewalt der häufigste Anmeldegrund in unserer Beratungsstelle. Nach wie vor werden Kinder geohrfeigt, erhalten Schläge auf diverse Körperteile oder werden gar massiv verprügelt. Die Gründe für Gewalt durch die Eltern sind vielfältig: Mütter und Väter sind in Stresssituationen überfordert; der Erziehungsalltag ist anstrengend und oft frustrierend. Möglicherweise fehlen angemessene Konzepte über Kindheit und Entwicklung sowie Strategien, Kindern ohne Anwendung von Gewalt Grenzen zu setzen.

Noch heute sind wir konfrontiert mit Traditionen, welche von Kindern fast unbedingten Gehorsam fordern. Wenig hinterfragte Konzepte von «Respekt» und der Wille, die Kinder «auf den rechten Weg zu führen», dienen als Rechtfertigung für eine Haltung der Härte. Kinder werden geschlagen mit Händen, Fäusten, mit Stecken, Ruten, mit Schuhen oder sogar mit dem Gürtel.

Die Nachwehen einer Schwarzen Pädagogik, geprägt von den jeweiligen religiösen und kulturellen Vorstellungen, machen Kindern das Leben schwer und verunmöglichen innige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Den Erwachsenen fehlen Vorstellungen und Ideen, wie sie Kinder zur Kooperation anhalten können, wie sie unerwünschtes Verhalten beenden und gewünschtes fördern können. Kinder leben in Anspannung und Angst, während sie sich gleichzeitig nach Nähe und Vertrauen sehnen.

Viele Eltern haben eigene Gewalterfahrungen nicht verarbeitet und reagieren unangemessen heftig und gewalttätig auf Gefühlsausbrüche oder Widerstand ihrer Kinder. Eltern leiden an psychischen oder Suchterkrankungen, welche mit mangelnder Impulskontrolle einhergehen können oder wenig Raum lassen, das eigene Kind mit seinen Bedürfnissen, in seinen Äußerungen und in seinem jeweiligen Entwicklungsstand angemessen wahrzunehmen.

Wird Gewalt gegen Kinder bekannt, hat der Schutz der Betroffenen erste Priorität. Im Gespräch mit den Eltern erklären wir sehr deutlich, dass bezüglich Gewalt im Erziehungsalltag, bezüglich Gewalt in der Familie Nulltoleranz herrscht.

Ist einer Mutter oder einem Vater einmal in einer Überforderungssituation die «Hand ausgerutscht», muss das beim Kind noch keinen Schaden hinterlassen. Wichtig ist, dem Kind zu erklären, dass «es» nicht hätte passieren dürfen, dass es den Eltern Leid tut und nicht wieder vorkommen wird. Das Kind soll verstehen, dass die Eltern die Verantwortung für die Ohrfeige übernehmen, und die Eltern müssen dem Kind glaubhaft versichern, dass sie Schläge nicht in Ordnung finden. Wiederholte auch «leichte» Schläge erfüllen den Straftatbestand der Tätlichkeit; wir haben es mit Häuslicher Gewalt und eben Gewalt gegenüber Kindern zu tun, womit wir strafrechtlich im Bereich der Officialdelikte sind. Zu Ohrfeigen, also Schlägen ins Gesicht, muss gesagt werden, dass eine «leichte» Ohrfeige vielleicht körperlich wenig schmerzt, dafür das Kind erschreckt und demütigt. Eine heftige Ohrfeige kann Verletzungsspuren hinterlassen, im schlimmsten Fall am Auge oder am Trommelfell. Fingerringe können Schrammen und Narben hinterlassen.

Erwachsene unterschätzen oft die Wucht, mit welcher sie – in der Wut – zuschlagen. Es gibt Eltern, welche trotz sichtbarer Hämatome behaupten, sie hätten doch gar nicht fest zugeschlagen. Kinder leiden ebenso unter der Androhung von Schlägen: Sie haben Angst (was ja schlussendlich das Ziel ist von Drohungen) und verlieren Vertrauen in ihre Eltern, sind in Alarmbereitschaft versetzt.

Zum Angebot unserer Fachstelle zählt auch die Beratung Erwachsener, welche in der Kindheit geschlagen worden sind. Eindrücklich und traurig ist, wie manche Menschen jahrzehntelang mit den Folgen von wiederholter oder chronischer Misshandlung in der Vergangenheit zu kämpfen haben. Sie leiden an Selbstzweifeln, Depressionen, Ängsten und sind oft eingeschränkt in ihren Fähigkeiten zu sinnlichem Genuss. Wir geben Betroffenen jeden Alters Feedback bezüglich deren Erfahrungen und beziehen dazu Stellung. Wir helfen bei der Suche nach geeigneten Therapien und bei deren Finanzierung.

Gabriela Kaiser,  
Teamleitern der Fachstelle OKey & KidsPunkt

**An dieser Stelle lasse ich Meryem, eine sportliche 16-jährige Sekundarschülerin, zu Wort kommen:**

*«Mein Vater hat mich schon geschlagen, als ich klein war. Ich weiss noch, dass er mit mir geschimpft hat, wenn ich nicht essen wollte; dann hat er mich am Ohr gezogen und mich in den Arm gekniffen. Meistens hat er aber mit meiner Mutter geschimpft, und die hat mich dann ins Zimmer gebracht. Manchmal hat er mich auf den Hinterkopf geschlagen, vor allem, wenn ich bei den Hausaufgaben etwas nicht gut verstanden habe. Ich konnte dann nicht mehr gut denken. Wenn mein Bruder und ich gestritten haben, wurde mein Vater schnell wütend. Dann hat er unsere Köpfe genommen und diese aneinanderschlagen lassen. Manchmal konnte mein Vater sich echt nicht kontrollieren, dann hat er einfach auf uns eingeschlagen. Später hat er sich manchmal entschuldigt. Als ich in die Pubertät kam, wurde es schlimmer. Mit 12 oder 13 wollte ich mit meinen Freundinnen raus gehen, kam manchmal nach dem Training nicht gleich nach Hause oder so. Und manchmal war ich schon frech, wurde wütend oder habe mein Zimmer nicht aufgeräumt.*

*Vor drei Jahren ist das Schlimmste überhaupt passiert. Ich war sauer auf meine Eltern und habe zu meinem Vater gesagt, er sei ja gar nicht besser als ich, er gehe doch auch immer mit seinen Kollegen raus und telefoniere dauernd mit seinem Natel. Da hat er mich mit einem Gürtel ganz schlimm verprügelt. Ich hatte wahnsinnige Schmerzen und war an ein paar Stellen an den Beinen und am Gesäss am nächsten Tag ganz geschwollen. Meine Eltern haben sich kurz darauf getrennt. Sie hatten es nicht gut zusammen. Nach der Trennung sprachen sie lange nicht miteinander, und ich musste meinen Vater nicht sehen. Ich war froh, dass er weg war, hatte aber auch ein schlechtes Gewissen, weil ich dachte, ich sei schuld an allem. Jetzt besuchen ihn mein Bruder und ich manchmal am Sonntag, aber es ist irgendwie komisch. Ich muss immer daran denken, wie er mich damals geschlagen hat. Manchmal bin ich einfach wütend oder traurig. Manchmal bin ich in der Schule ganz gereizt zu meinen Kolleginnen wegen fast nichts. Ich möchte, dass mein Vater einsieht, dass er mich so schlecht behandelt hat und dass er das irgendwie wieder gut macht.»*



# OKey & KidsPunkt

	2016	2015
<b>Behandelte Fälle</b>		
Total	<b>*562</b>	639
Davon noch laufend	<b>236</b>	214

<b>Geschlecht</b>		
Männlich	<b>245</b>	268
Weiblich	<b>311</b>	366
Ungeboren	<b>0</b>	5
Unbekannt	<b>6</b>	0

<b>Gesetzlicher Wohnsitz</b>		
Stadt Winterthur	<b>278</b>	319
Bezirk Winterthur	<b>135</b>	144
Anderer Gemeinden Kanton Zürich	<b>135</b>	156
Anderer Kanton	<b>11</b>	17
Ausland	<b>1</b>	1
Unbekannt	<b>2</b>	2

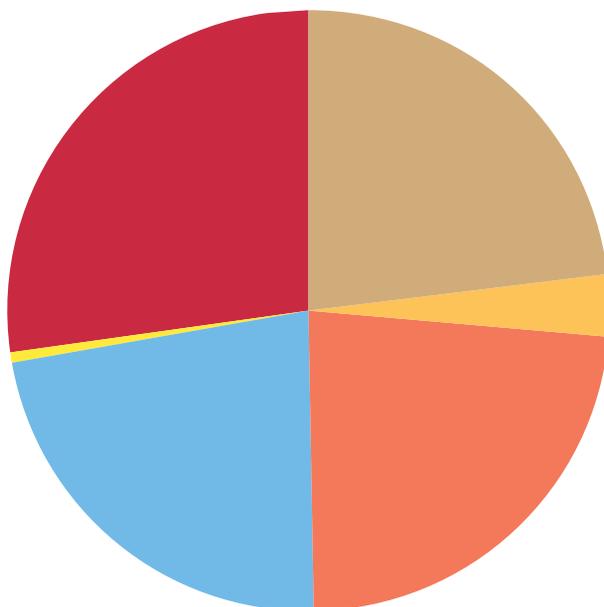
<b>Alter</b>		
Bis 4 Jahre	<b>156</b>	152
5 bis 9 Jahre	<b>171</b>	207
10 bis 13 Jahre	<b>117</b>	132
14 bis 17 Jahre	<b>95</b>	118
Älter als 18 Jahre	<b>23</b>	30

\* Die Dokumentation zu ca. 50 telefonischen Kurzberatungen fehlt infolge eines massiven Virenbefalls des Computersystems Ende Jahr 2016. Dieses Virus fügte auch anderen, teilweise grossen Institutionen Schaden zu.

Der Datenschutz war jederzeit gewährleistet.

## Art der Misshandlung OKey & KidsPunkt

- Körperliche Misshandlung
- Vernachlässigung
- Sexuelle Ausbeutung
- Psychische Misshandlung
- Drogenschädigung
- Partnerschaftsgewalt



## OKey

	2016	2015
<b>Behandelte Fälle</b>		
Total	<b>410</b>	<b>464</b>

### Art der Anmeldung

#### Durch das Opfer und sein Umfeld

Opfer oder ihm gleichgestellte Person (Vater, Mutter, Eltern)	<b>85</b>	<b>107</b>
--	-----------	------------

Dem Opfer vertraute Person (Freundin, erweiterte Familie)	<b>8</b>	<b>15</b>
--	----------	-----------

#### Durch Fachpersonen

Kinderklinik	<b>61</b>	<b>65</b>
--------------	-----------	-----------

Ärzeschaft	<b>27</b>	<b>32</b>
------------	-----------	-----------

Schule/Kindergarten	<b>112</b>	<b>100</b>
---------------------	------------	------------

Familienergänz. Bereich (KiTa, Hort, Heim)	<b>6</b>	<b>9</b>
--	----------	----------

Soziale Institution (kjj, SPD, KJPD u.a.)	<b>49</b>	<b>60</b>
---	-----------	-----------

Polizei/Justiz	<b>51</b>	<b>54</b>
----------------	-----------	-----------

<b>Durch andere</b>	<b>11</b>	<b>22</b>
---------------------	-----------	-----------

### Art der Misshandlung

Körperliche Misshandlung	<b>131</b>	<b>157</b>
--------------------------	------------	------------

Vernachlässigung	<b>18</b>	<b>28</b>
------------------	-----------	-----------

Sexuelle Ausbeutung	<b>131</b>	<b>169</b>
---------------------	------------	------------

Psychische Misshandlung	<b>126</b>	<b>104</b>
-------------------------	------------	------------

Drogenschädigung	<b>4</b>	<b>6</b>
------------------	----------	----------

### Allgemeine Leistungen

Begleitung zu Polizei/Gericht/Anwalt	<b>5</b>	<b>11</b>
--------------------------------------	----------	-----------

Helferkonferenzen	<b>98</b>	<b>79</b>
-------------------	-----------	-----------

Vorübergehende Hospitalisation	<b>35</b>	<b>32</b>
--------------------------------	-----------	-----------

Medizinische Untersuchung	<b>38</b>	<b>42</b>
---------------------------	-----------	-----------

Gynäkologische Untersuchung	<b>1</b>	<b>6</b>
-----------------------------	----------	----------

Kinder- und jugendpsychiatrische Abklärung	<b>5</b>	<b>12</b>
--	----------	-----------

Beratungen von Fachpers. der Schule	<b>84</b>	<b>77</b>
-------------------------------------	-----------	-----------

Beratungen von Fachpers. von Hort/Krippe	<b>4</b>	<b>4</b>
--	----------	----------

## KidsPunkt

	2016	2015
<b>Behandelte Fälle</b>		
Total	<b>152</b>	<b>175</b>

### Art der Anmeldung

#### Durch das Opfer und sein Umfeld

Opfer oder ihm gleichgestellte Person (Vater, Mutter, Eltern)	<b>18</b>	<b>33</b>
--	-----------	-----------

Dem Opfer vertraute Person (Freundin, erweiterte Familie)	<b>4</b>	<b>0</b>
--	----------	----------

#### Durch Fachpersonen

Polizei	<b>57</b>	<b>81</b>
---------	-----------	-----------

Beratungsstelle Frauen-Nottelefon	<b>29</b>	<b>15</b>
-----------------------------------	-----------	-----------

Frauenhaus	<b>5</b>	<b>4</b>
------------	----------	----------

KESB	<b>9</b>	<b>9</b>
------	----------	----------

kjj	<b>15</b>	<b>11</b>
-----	-----------	-----------

<b>Durch andere</b>	<b>15</b>	<b>22</b>
---------------------	-----------	-----------

### Art der Misshandlung

Partnerschaftsgewalt mit Gewaltschutzgesetzmassnahmen	<b>122</b>	<b>122</b>
--	------------	------------

Partnerschaftsgewalt ohne Gewaltschutzgesetzmassnahmen	<b>15</b>	<b>42</b>
---	-----------	-----------

Partnerschaftsgewalt Gewaltschutzgesetzmassnahmen unbekannt	<b>9</b>	<b>5</b>
--	----------	----------

Andere Formen von psychischer Misshandlung	<b>6</b>	<b>6</b>
---	----------	----------

### Zur Unterscheidung OKey und KidsPunkt:

Die Beratungsleistungen OKey richten sich an Kinder und Jugendliche und deren Angehörige, welche von psychischer, körperlicher und/oder sexueller Gewalt direkt betroffen sind sowie an Fachpersonen, welche um Gewalt an Kindern wissen oder einen entsprechenden Verdacht haben. Die Beratungsleistungen KidsPunkt richten sich an Kinder und Jugendliche, welche Partnerschaftsgewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben.

## Betriebsrechnung

	2016	2015
Leistungsauftrag kantonale Opferhilfe KOH	583 560.00	585 200.00
Subvention von AJB	150 000.00	150 000.00
Ertrag für Soforthilfe	7 144.40	15 060.90
Ertrag für Übersetzungen	9 344.95	13 310.25
Ertrag Spenden, Legate	30 150.00	36 200.00
Übrige Erträge	–	200.00
<b>Betriebsertrag</b>	<b>780 199.35</b>	<b>799 971.15</b>
Aufwand für Soforthilfe	7 825.40	16 118.10
Aufwand für Übersetzungen	9 607.45	13 047.75
<b>Projektaufwand</b>	<b>17 432.85</b>	<b>29 165.85</b>
Arbeitsleistungen Dritter	612 540.95	562 583.80
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>612 540.95</b>	<b>562 583.80</b>
Aufwand für Raum, Energie, Infrastruktur	69 133.90	72 926.40
Verwaltungsaufwand	38 297.00	24 786.45
Werbeaufwand	14 298.85	37 618.05
Übriger Betriebsaufwand	18 740.25	37 071.95
Abschreibungen und Wertberichtigungen	26 239.10	26 239.05
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>166 709.10</b>	<b>198 641.90</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>119.45</b>	<b>66.05</b>
Bestandesänderung Fonds	198 251.70	337 600.00
Auflösung Fonds Brückenwohngruppe	10 648.30	–
Zuweisung Fonds Brückenwohngruppe	– 208 900.00	– 337 600.00
<b>Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>– 16 603.00</b>	<b>9 513.55</b>

# Bilanz

	31.12.2016	31.12.2015
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	1 170 413.52	895 742.37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 828.85	32 633.65
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1 187 242.37</b>	<b>928 376.02</b>
Sachanlagen	6 410.75	29 097.95
Immaterielle Werte	142.00	3 693.90
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6 552.75</b>	<b>32 791.85</b>
<b>Aktiven</b>	<b>1 193 795.12</b>	<b>961 167.87</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150 088.75	108 290.20
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	9 180.00	–
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>159 268.75</b>	<b>108 290.20</b>
Fonds Prävention	14 304.07	337 600.00
Fonds Brückenwohngruppe	601 631.50	403 379.80
Fonds Fachstelle	7 915.60	7 915.60
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>623 851.17</b>	<b>425 599.47</b>
Stiftungskapital	300 000.00	300 000.00
Reserven	127 278.20	117 764.65
Gewinn/Verlust des Geschäftsjahres	– 16 603.00	9 513.55
<b>Eigenkapital</b>	<b>410 675.20</b>	<b>427 278.20</b>
<b>Passiven</b>	<b>1 193 795.12</b>	<b>961 167.87</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Angaben zur Stiftung OKey

### Name

OKey – Stiftung für das Kind in Not

### Rechtsform

Stiftung

### Rechtsgrundlage

Stiftungsurkunde vom 29.10.2012

### Reglemente

Fondsreglement vom 05.01.2016

### Zweck

Die Stiftung setzt sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdung und Misshandlung ein. Die Stiftung bezweckt insbesondere den Aufbau, die Sicherstellung und die Weiterentwicklung von Beratungsangeboten im Einzugsgebiet des Kantonsspitals Winterthur: für Kinder und Jugendliche, die körperlich, sexuell oder psychisch misshandelt oder vernachlässigt worden sind, sowie für deren Angehörige. Zur Prävention von entsprechenden Übergriffen auf Kinder und Jugendliche. Die Stiftung arbeitet dabei eng mit den dafür zuständigen öffentlichen Institutionen (insbesondere dem Kantonsspital Winterthur und den kantonalen Ämtern) sowie weiteren Partnern zusammen. Darüber hinaus kann die Stiftung überall aktiv werden, wo Kinder und Jugendliche in Not sind und kein ausreichendes öffentliches Versorgungsangebot existiert. Die Stiftung kann im Rahmen dieses Stiftungszwecks auch Dritte beauftragen. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

### Sitz

Winterthur

### SR-Präsidentin

Marianne Egloff

### SR-Mitglieder

Urs Hunziker

Charles Baumann

Eva Weishaupt

Martin Wiggli

Rolf Zehnder

### Revisionsstelle

Schnell Treuhand AG

### Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

## Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

### Rechtsgrundlage, Rechnungslegungsstandard:

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

### Rechnungslegungsgrundsätze:

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

### Fonds Prävention:

Im Rahmen des Opferhilfegesetzes ist die Fachstelle OKey & KidsPunkt zur Durchführung von Präventionsprojekten verpflichtet. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt über den Fonds Prävention.

### Fonds Fachstelle:

Der Fonds Fachstelle deckt Aufwände im Zusammenhang mit Kinderschutz und Opferhilfe oder Direkthilfen zum Beispiel an Gewaltbetroffene Asylsuchende, welche nicht durch ordentliche Staatsbeiträge gedeckt sind.

### Fonds Brückenwohngruppe:

Die sozialpädiatrische Brückenwohngruppe dient der Stiftung OKey zur vorübergehenden oder längerfristigen Untersuchung, Betreuung sowie schulischen und therapeutischen Förderung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren mit sozialpädagogischer und kinderpsychiatrischer Problemstellung als Übergangsmassnahme bis der definitive Aufenthaltsort geklärt und gefunden ist.

## Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

### Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.16	31.12.15
Metanet AG, Domain Anteil 2017	77.00	
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Übersetzungen 16	9'607.45	
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Soforthilfe 2016	7'144.40	
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Übersetzungen 2015		13'310.25
Opferhilfe Kanton Zürich, Ertrag Soforthilfe 2015		15'273.40
ZHAW, Weiterbildung 2016		4'050.00
<b>Total</b>	<b>16'828.85</b>	<b>32'633.65</b>

### Auflösung Fonds Brückenwohngruppe

	31.12.16	
Rechtsanwalt - Honorar	1'390.50	
Spesen Stiftung OKey für die Brückenwohngruppe	591.30	
Anteil Personalverleih Brückenwohngruppe	8'666.50	
<b>Total</b>	<b>10'648.30</b>	

### Zuweisung Fonds Brückenwohngruppe

	31.12.16	31.12.15
Spenden	8'900.00	31'600.00
Vermächtnis	200'000.00	300'000.00
Kollekte		6'000.00
<b>Total</b>	<b>208'900.00</b>	<b>337'600.00</b>

## Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Für den Virenbefall der Computer im Jahr 2016 wurde eine kurzfristige Rückstellung gebildet.

### Anzahl Mitarbeiter

Die Stiftung hat keine eigene Mitarbeiter. Sie arbeitet ausschliesslich mit Personalverleih.

### Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

# Struktur der Stiftung

Präsidium



## Stiftungsrat

**Marianne Egloff**  
Familienmediatorin und Erziehungscoach

Vizepräsidium



**Urs Hunziker**  
Kinderarzt und ehemaliger Direktor Departement  
Kinder- und Jugendmedizin Kantonsspital Winterthur

Fachstelle



**Charles Baumann**  
Psychologe, ehemaliger Leiter Kinder-  
und Jugendhilfezentrum (kjz) Winterthur

juristischer  
Beistand



**Eva Weishaupt**  
Stabschefin Departement Soziales Stadt Winterthur

Finanzen



**Martin Wiggli**  
Geschäftsführer Amt für Jugend und  
Berufsberatung (ajb) Andelfingen/Winterthur

Beisitz



**Rolf Zehnder**  
Spitaldirektor Kantonsspital Winterthur

## Fachliche Leitung



**Prof. Dr. med. Traudel Saurenmann**  
Direktorin und Chefärztin Departement Kinder-  
und Jugendmedizin Kantonsspital Winterthur



**Regula Kupper**  
Sozialarbeiterin FH MAS, Leiterin Kinder-  
und Jugendhilfezentrum (kjz) Winterthur

## Geschäftsführung



**Isabel Signer**  
lic. phil. Romanistin

## Psychosoziales Team Fachstelle OKey & KidsPunkt



**Gabriela Kaiser**  
Sozialarbeiterin, Teamleiterin



**Annik Felber**  
Sozialpädagogin MSc SA



**Navideh Fröhlich**  
lic. phil. Pädagogin



**Susanna Sauermost**  
Sozialarbeiterin FH

## Kinderschutzgruppe

Als interdisziplinäres Fachgremium übernimmt die Kinderschutzgruppe eine zentrale Funktion in der Kinderschutzarbeit. Sie setzt sich zusammen aus dem Psychosozialen Team, der Leiterin des Kinder- und Jugendhilfezentrums (kjz), der Direktorin des Departements Kinder- und Jugendmedizin des Kantonsspitals Winterthur (KSW) und folgenden Fachpersonen:

### **Dr. med. Corsin Bischoff**

Kinder- und Jugendpsychiater, Oberarzt  
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), KSW

### **Franziska Guntern**

lic. phil., Leiterin Erziehungsberatung, kjz Winterthur

### **Dr. med. Rosa Martinez**

Bereichsleiterin Klinische Rechtsmedizin  
und Fachärztin für Rechtsmedizin, Institut für  
Rechtsmedizin der Universität Zürich

### **Michael Mazenauer**

Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter Jugend-  
und Familienberatung, kjz Winterthur

### **Monica Meyer**

Sozialarbeiterin FH, Abteilungsleiterin  
Frühe Kindheit, kjz Winterthur

### **Dr. med. Regula Schmid**

Leitende Ärztin Departement Kinder- und  
Jugendmedizin, KSW

### **Dr. med. Kirstin Vielhaber**

Fachärztin FMH für Psychiatrie und Psychotherapie,  
Psychiatrische Poliklinik Winterthur

### **Alexandra Wattinger**

Pflegeexpertin Departement Kinder-  
und Jugendmedizin, KSW

### **Christoph Willisegger**

Sozialarbeiter FH, Abteilungsleiter Jugend-  
und Familienberatung, kjz Winterthur

### **Liv Wittberger**

Pflegeexpertin Departement Kinder-  
und Jugendmedizin, KSW

## So finanzieren wir uns:

### Öffentliche Mittel

Die Fachstelle OKey & KidsPunkt wird zu einem grossen Teil durch die kantonale Opferhilfestelle mit einer Leistungsvereinbarung und durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) mit staatlichen Subventionen finanziert.

Die Stiftung OKey ist als gemeinnützig anerkannt und steuerbefreit.

### Private Mittel

Wir danken allen Spenderinnen und Spendern von ganzem Herzen für die Unterstützung! Mit Ihrer Spende setzen Sie sich für einen wirksamen und koordinierten Schutz von gefährdeten und misshandelten Kindern und Jugendlichen ein.

Um unser Angebot für Kinder und Jugendliche in Not weiter auszubauen und dort aktiv zu werden, wo kein ausreichendes öffentliches Angebot besteht, sind wir weiterhin auf private Gelder angewiesen:

#### **Spendenkonto**

OKey – Stiftung für das Kind in Not  
c/o Kantonsspital Winterthur  
Braucherstrasse 15  
8400 Winterthur

IBAN: CH20 0070 0110 0044 5614 0

# Finanzierung

## Kontakt

### Geschäftsstelle Stiftung OKey

St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur

isabel.signer@okeywinterthur.ch

052 245 04 01

[www.stiftung-okey.ch](http://www.stiftung-okey.ch)

### Fachstelle OKey & KidsPunkt

St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur

052 245 04 04

oder

Kantonsspital Winterthur

Brauerstrasse 15, Postfach 834

8401 Winterthur

052 266 41 56

[www.okeywinterthur.ch](http://www.okeywinterthur.ch)

### Impressum

Gestaltung: Peter Hajnoczky

Redaktion: Isabel Signer

Druck: printcorner ag

Auflage: 1'500 Stk.

## Spenden

Um die Aufgaben im Kinderschutz umfassend wahrnehmen zu können, sind wir weiterhin auf Spenden an die Stiftung angewiesen.

Vielen Dank für Ihren Beitrag für Kinder und Jugendliche in Not!

### Spendenkonto

OKey – Stiftung für das Kind in Not

c/o Kantonsspital Winterthur

Brauerstrasse 15

8400 Winterthur

IBAN: CH20 0070 0110 0044 5614 0

**Stiftung OKey**  
für das Kind in Not

**Kontakt**